

	Vorlagen-Nr.	
	1220-StR/2023	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 2	51.1	

Betreff
Beitritt zur KAG Entwicklungsnetzwerk Hörselberge - Wartburg - Hainich - Werratal

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligungen, Wirtschaft und Tourismus	Ö	06.03.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	15.03.2023	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	21.03.2023	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 661000			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung	5.000		
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben	0		
+ Deckungsmittel	0		
Summe Haushaltsmittel	5.000		
./. gesperrte Mittel	1.000		
./. bereits verausgabte Mittel	0		
./. gebundene Mittel	0		
verfügbare Mittel	4.000		
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss	2.000		
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel	0 2.000		

frühere Vorlagen:

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt Ja

Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check

 Nein**I. Beschlussvorschlag****Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:****den Beitritt zur Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsnetzwerk Hürselberge – Wartburg – Hainich – Werratal auf der Basis des vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrags.****II. Begründung**

Die Gemeinden Hürselberg-Hainich und Wutha-Farnroda, die Städte Amt Creuzburg, Eisenach und Treffurt sowie der Wartburgkreis wollen künftig enger miteinander und mit allen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hainich – Werratal zusammenarbeiten. Um eine nachhaltige Stadt-Umland-Beziehung zu gestalten und zu stärken, sind Sie deshalb übereingekommen, auf der Basis von § 4 ThürKGG eine Einfache Kommunale Arbeitsgemeinschaft zu gründen.

Diese Kommunale Arbeitsgemeinschaft soll ihren Mitgliedern dazu verhelfen, ihre Planungen auf- und miteinander abzustimmen und sich gegenseitig bei der gemeinsamen wirtschaftlichen und zweckmäßigen Aufgabenerfüllung sowie der interkommunalen Projektentwicklung in der Gebietskulisse zu unterstützen.

Um das wichtigste Ziel und den nachbarschaftlichen Gebietszusammenhang darzustellen, soll die Kommunale Arbeitsgemeinschaft den Namen Entwicklungsnetzwerk Hürselberge – Wartburg – Hainich – Werratal tragen.

Für die Gründungs- und Aufbauphase der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft bis hin zu einer optimalen Aufgabenwahrnehmung hat der Wartburgkreis auf der Basis der Förderrichtlinie zu Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demographischen Wandels beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft die Förderung für die Erstellung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes beantragt. Neben der Projektträgerschaft übernimmt der Wartburgkreis den Eigenanteil der veranschlagten Gesamtkosten für den vorgesehenen Förderzeitraum (01.03.2023 – 30.06.2025). Zur Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen soll nach der REK Erstellung perspektivisch ein Umsetzungsmanagement etabliert werden.

Der Vertrag, der die Grundlagen der Arbeit der KAG regeln soll, wurde mit den Mitgliedern in Vorberatungen besprochen. Im Rahmen eines Strategiegespräches, das am 25.01.2023 stattgefunden hat, wurde festgelegt, dass der Geschäftssitz der kommunalen Arbeitsgemeinschaft in der Verwaltung Hürselberg-Hainich eingerichtet wird. Um den Geschäftsbetrieb zu organisieren erhält die KAG personelle Unterstützung, die ebenfalls durch die Gemeinde Hürselberg-Hainich abgesichert wird.

Die Aufwendungen für die Geschäftstätigkeit der KAG (Personal- und Sachkosten) werden auf der

Basis der KGst sowie der Einwohnerzahlen der beteiligten Gebietskörperschaften durch die KAG Mitglieder in Form einer Umlage je Einwohner refinanziert. Die Einwohnerzahl der Stadt Eisenach wird dabei auf die Einwohnerzahl der zweitgrößten Mitgliedskommune (Wutha-Farnroda) gedeckelt.

Die finanziellen jährlichen Auswirkungen (Personal- und Sachkosten) für die Stadt Eisenach belaufen sich auf max. 2.000 €.

Hinweis: Zur Berechnung der tatsächlichen Kosten ist die Einwohnerzahl die entscheidende Größe. Diese kann erst ermittelt werden, sobald alle Beschlüsse zum Beitritt der KAG vorliegen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Kosten mit der finalen abgestimmten Gebietskulisse minimieren werden. Des Weiteren müssen die Personalaufwendungen final abgestimmt werden. Die beiden Städte Amt Creuzburg und Treffurt sowie die Gemeinde Hörselberg-Hainich haben bereits einen Beitrittsbeschluss vorliegen.

Mit den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal findet zeitnah eine Beratung bezüglich ihrer Beitrittsbeschlüsse statt. Die Gemeinde Wutha-Farnroda wird ihren Beschluss in der nächsten Gemeinderatssitzung fassen.

Der in der Anlage befindliche Vertragsentwurf wird nach Beschlussfassung der entsprechenden Kommunen hinsichtlich der teilnehmenden Gebietskörperschaften angepasst sowie § 4 um die Erarbeitung eines regionalen Entwicklungskonzeptes und den definierten KAG-Sitz ergänzt.

Im Rahmen der Förderantragstellung hat sich die Kommunale Arbeitsgemeinschaft darauf verständigt, sich inhaltlich mit den folgenden Handlungsfeldern zu beschäftigen:

1. Planerische interkommunale Zusammenarbeit
 - Abstimmung und enge Kooperation bei gemeinsamen überörtlichen (Infrastruktur-) Maßnahmen und Planungen
2. Interkommunal abgestimmte Gewerbeflächenentwicklung und dezentrale Energieversorgung
 - Breite interkommunale Abstimmung zur Gewerbeflächenentwicklung und nachhaltigen dezentralen Energieversorgung sowie zu Klimaschutzmaßnahmen
3. Stärkung der regionalen Identität
 - Zusammenarbeit im Bereich der Kultur und der demokratischen Bildung, Sicherung öffentlicher Räume für bürgerschaftliches Engagement, Vernetzung der kulturellen Akteure und Initiativen, Kulturförderung
4. Konzeptionelle Vorbereitung touristischer Infrastrukturmaßnahmen
 - Schaffung der Angebotsgrundlagen für das Tourismusmarketing, Projektentwicklung und –steuerung bei überörtlichen Maßnahmen (Wanderrevier Hörselberge, Wasserwandern Werra, Radwegenetz u. Ä.)

Die Gründung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft soll zum Ende I. Quartal 2023 erfolgen und wird zunächst auf die Dauer von fünf Jahren gebildet.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Vertragsentwurf über die Bildung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) „Entwicklungsnetzwerk Hörselberge – Wartburg – Hainich – Werratal“